



Starrag Group

Starrag Group Holding AG

Protokoll der 98. ordentlichen Generalversammlung

Datum: Freitag, 26. April 2019, um 17:00 Uhr (Türöffnung 16:00 Uhr)

Ort: Stadthof Saal, Kirchstrasse 9, 9400 Rorschach

0. Begrüssung und Einleitung

Verwaltungsratspräsident Daniel Frutig begrüsst die Aktionäre zur 98. ordentlichen Generalversammlung der Starrag Group Holding AG. Er weist die Anwesenden darauf hin, dass das Schweizer Fernsehen am Anfang der Generalversammlung Film-aufnahmen machen werde.

Der Vorsitzende hält seine Präsidialansprache. Er geht auf die Resultate 2018 ein, macht einen Rückblick auf die letzten 5 Jahre, während denen er Verwaltungsrat war, macht eine Standortbestimmung und geht auf das Programm Starrag 2021 ein. Er beschliesst seine Ansprache mit seinem persönlichen Fazit:

Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Konstellation Mehrheitsaktionär und VRP am vernünftigsten wieder in der Person von Walter Fust vereint wird. In den bevorstehenden anspruchsvollen Phasen des Umbaus und der Neuausrichtung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Mehrheitsaktionär und dem CEO kritisch. Ich habe seit meiner Wahl in den Verwaltungsrat im April 2014 und ab April 2015 als Präsident die anspruchsvollen Aufgaben mit Stolz und dem Bewusstsein der hohen Verantwortung wahrgenommen und gewissenhaft erfüllt. Persönlich bin ich stolz auf das Erreichte und die gemachten Erfahrungen. Starrag 2021 umfasst eine der grössten Anpassungen, die vorzunehmen sind, um die Gruppe erfolgreich in die Zukunft zu führen. Ich habe Vertrauen in Christian Walti und sein Team und wünsche ihm bereits an dieser Stelle viel Erfolg und auch Glück. Ihnen verehrte Aktionärinnen und Aktionäre danke ich für Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und Ihre Geduld.

Der Vorsitzende übergibt in der Folge das Wort CEO Dr. Christian Walti und CFO Gerold Brüttsch. Diese gehen auf Highlights und Geschäftsverlauf (Walti), den Finanzbericht (Brüttsch) und auf Prioritäten und Ausblick (Walti) ein.

Die Präsentationen zu den Ansprachen des Vorsitzenden sowie des CEO Dr. Christian Walti und des CFO Gerold Brütsch sind im Internet aufgeschaltet.

Der Vorsitzende schreitet zu den gesetzlichen Feststellungen:

- Das Aktienkapital beträgt unverändert CHF 28,56 Mio., eingeteilt in 3,36 Mio. Namenaktien à CHF 8.50 Nennwert. Die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Aktien. Damit sind alle 3,36 Mio. Namenaktien stimmberechtigt. Stimmberechtigt sind die am Stichtag 29. März 2019 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre.
- Der Vorsitzende stellt fest, dass von 1010 eingetragenen Aktionären 120 Aktionäre mit 2'000'560 Stimmen selbst anwesend und 16 Aktionäre mit 338'964 Stimmen durch andere Aktionäre vertreten sind. 187 Aktionäre mit 251'243 Stimmen lassen sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Rechtsanwalt lic.iur. Jürg Jakob vertreten. Dies ergibt insgesamt 2'590'767 vertretene Stimmen. Das absolute Mehr der vertretenen Stimmen liegt bei 1'295'384 Stimmen.
- Für die Beschlüsse der Generalversammlung ist das einfache Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich. Sofern keine schriftliche Abstimmung erforderlich wird, wird gemäss den Statuten offen mit Hand abgestimmt.
- Die Einladung zur Generalversammlung mit den Traktanden und den Anträgen des Verwaltungsrates wurde nach den statutarischen Vorschriften zugestellt. Der Geschäftsbericht lag am Sitz der Gesellschaft auf, wurde den Aktionären auf Bestellung hin zugestellt, und konnte unter www.starrag.com im Internet heruntergeladen werden. Die Versammlung ist beschlussfähig.
- Der Verwaltungsrat ist vollzählig anwesend. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ist vertreten durch Herrn Beat Inauen. Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird die Mandatsleitung bei PricewaterhouseCoopers AG an Herrn Oliver Kuntze übergehen, der ebenfalls anwesend ist.
- Die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wird von Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Jürg Jakob, St. Gallen, ausgeübt.
- Das Protokoll schreibt Dr. David Brunner. Für die öffentliche Beurkundung der Statutenänderung Traktandum 4 ist der Leiter des Amtes für Handelsregister und Notariate, Dr. Clemens Meisterhans anwesend.
- Es sind verschiedene Gäste anwesend. Diese sind nicht stimmberechtigt.

Gegen diese Feststellungen wird kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung als Stimmzähler die Herren Gerold Brütsch, CFO der Starrag Group, sowie Günther Eller, Leiter globaler Kundendienst

der Starrag Group, vor. Es wird zu diesem Antrag keine Diskussion gewünscht. Die Generalversammlung wählt Gerold Brütsch und Günther Eller einstimmig als Stimmzähler.

1. Geschäftsbericht 2018

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 zu genehmigen.

Herr Beat Inauen von der Revisionsstelle hat dem Vorsitzenden vor der Versammlung erklärt, dass die Revisionsstelle keine Ergänzungen zu den schriftlichen Revisionsberichten hat.

Der Lagebericht findet sich auf den S. 50 ff., die Jahresrechnung mit dem Bericht der Revisionsstelle auf den S. 122 ff., und die Konzernrechnung mit dem Bericht der Revisionsstelle auf den S. 95 ff. des Geschäftsberichtes. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zu.

1.2 Vergütungsbericht 2018

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Der Vergütungsbericht mit dem Bericht der Revisionsstelle findet sich auf S. 74 ff. des Geschäftsberichtes. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zu.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes / Dividende aus Kapitaleinlage (Agio)

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat wie bereits in den Vorjahren beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn vollumfänglich auf neue Rechnung vorzutragen, und die beantragte „Dividende“ dann verrechnungssteuerfrei aus den Reserven aus Kapitaleinlagen auszuschütten. Darüber wird in zwei Untertraktanden abgestimmt.

2.1 Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag gemäss Einladung:

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes:

Gewinnvortrag	TCHF	91'397
Jahresergebnis	TCHF	2'035
Verfügbarer Bilanzgewinn	TCHF	93'432
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	93'432

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zu.

2.2 Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag gemäss Einladung:

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung der gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen:

Verfügbare Reserven aus Kapitaleinlagen	TCHF	54'481
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung CHF 1.00 je		
Namenaktie	TCHF	-3'360
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	51'121

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zu.

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsratsmitgliedern Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bei diesem Traktandum nicht mitstimmen.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates mehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zu.

4. Statutenänderung (Teilrevision § 3a, 9, 13, 17d)

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrats gemäss Einladung und Beilage zur Einladung. Der Verwaltungsrat beantragt, in einem einheitlichen Beschluss § 3a aus den Statuten der Gesellschaft zu streichen, und § 9 Abs. 3, 13 und 17d der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

- § 3a →
aufgehoben
- § 9 Abs. 3
Aktionäre, die mindestens 1% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens vierzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs angebeht werden.
- § 13
Der Generalversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:
 1. *Die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates;*
 2. *die Wahl und Abberufung des Präsidenten des Verwaltungsrates;*
 3. *die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vergütungsausschusses;*
 4. *die Wahl und Abberufung der Revisionsstelle;*
 5. *die Wahl und Abberufung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;*
 6. *die Genehmigung eines allfälligen Lageberichts und der Konzernrechnung;*
 7. *die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes;*
 8. *die Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung;*
 9. *die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;*
 10. *die Änderung der Statuten, die Auflösung der Gesellschaft und deren Vereinigung mit einer anderen Gesellschaft;*
 11. *die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisationen;*
 12. *die Beschlussfassung über alle anderen ihr durch das Gesetz oder die Statuten zugewiesenen Gegenstände.*

Im Fall eines Dekotierungsbeschlusses i.S.v. Ziff. 11 bestimmt der Verwaltungsrat den Zeitpunkt und die weiteren Modalitäten der Dekotierung im Einklang mit den anwendbaren Regularien und Bestimmungen der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisationen.
- § 17d
Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nicht mehr als 10 Mandate in anderen Ge-

sellschaften wahrnehmen. Davon dürfen maximal 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften wahrgenommen werden, Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als 3 Mandate in anderen Gesellschaften wahrnehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

1. Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden;
2. Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden; kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
3. Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Personalfürsorgestiftungen und Verbänden; kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf mehr als sechs solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Schweizerische Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Die Annahme von Mandaten/Anstellungen durch Geschäftsleitungsmitglieder ausserhalb der Starrag Group bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zu.

5. Genehmigungen Vergütungen

Der Vorsitzende erläutert, dass die Aktionäre die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in zwei separaten Abstimmungen zu genehmigen haben.

5.1 Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Betrag von CHF 1'070'000 als maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der beantragte Betrag neben der fixen Vergütung eine maximale variable Vergütung von CHF 625'000 (Limit je Mitglied des Verwaltungsrats von CHF 125'000) beinhaltet, welche im besten Fall bei Überschreiten der mittelfristigen Ertragsziele ausbezahlt würde. Das Vergütungssystem der Starrag ist im Vergütungsbericht auf Seite 80 des Geschäftsberichts 2018 beschrieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zu.

5.2 Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr, d.h. 2020

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Betrag von CHF 5'100'000 als maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der beantragte Betrag neben der fixen Vergütung eine maximale variable Vergütung von CHF 2'500'000 (Die variable Erfolgsbeteiligung für die Mitglieder der Geschäftsleitung ist auf 150% der fixen Vergütung limitiert) beinhaltet, welche im besten Fall bei Überschreiten der mittelfristigen Ertragsziele ausbezahlt würde. Das Vergütungssystem der Starrag ist im Vergütungsbericht auf Seite 80 des Geschäftsberichts 2018 beschrieben.

Ein Aktionär meldet sich zu Wort und erklärt, dass die Vergütungsbeträge für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammen mehr als 75 % des Reingewinnes ausmachen würden. Zähle man dann noch die Dividenden dazu, die an die Verwaltungsräte als Aktionäre ausgeschüttet würden, liege der entsprechende Betrag sogar über dem Reingewinn. Das sei keine nachhaltige Geschäftspolitik. Das sei die falsche Lösung für die Zukunft. Das Verhältnis stimme nicht.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat solche Äusserungen von Aktionären ernst nehme. Er weist aber darauf hin, dass in diesem Traktandum nicht über die effektiven Vergütungen, die im Vergütungsbericht offengelegt wurden, abgestimmt wird. In diesem Traktandum geht es um Budgets, die in voller Höhe nur ausbezahlt würden, wenn verschiedene Kriterien erfüllt sind. Dementsprechend treffen auch die Hochrechnungen des Aktionärs nicht zu.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zu.

6. Wahlen

6.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder Walter Fust, Prof. Dr. Christian Belz, Adrian Stürm, Dr. Erich Bohli und Michael Hauser beantragt. Die Wahlen erfolgen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

Der Vorsitzende erklärt, dass jeweils in Einzelwahl abzustimmen ist. Er eröffnet die Diskussion zum Traktandum „Wahlen in den Verwaltungsrat“. Diese wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zu den Wahlen:

6.1.1 Walter Fust

Die Generalversammlung wählt Walter Fust grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen.

6.1.2 Prof. em. Dr. Christian Belz

Die Generalversammlung wählt Prof. Dr. Christian Belz grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen.

6.1.3 Adrian Stürm

Die Generalversammlung wählt Adrian Stürm grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen.

6.1.4 Dr. Erich Bohli

Die Generalversammlung wählt Dr. Erich Bohli grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen.

6.1.5 Michael Hauser

Die Generalversammlung wählt Michael Hauser grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen.

6.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Wahl von Walter Fust als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 beantragt.

Er eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Die Generalversammlung wählt Walter Fust grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen als Verwaltungsratspräsident.

6.3 Wahl eines Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Wahl von Walter Fust und von Dr. Erich Bohli in den Vergütungsausschuss je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 beantragt. Es ist jeweils in Einzelwahl abzustimmen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum „Wahl eines Vergütungsausschusses“. Diese wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Wahl:

6.3.1 Walter Fust

Die Generalversammlung wählt Walter Fust grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen.

6.3.2 Dr. Erich Bohli

Die Generalversammlung wählt Dr. Erich Bohli grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen.

6.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 beantragt.

Er eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Die Generalversammlung wählt PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen.

6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Wahl von Rechtsanwalt lic. iur. Jürg Jakob, Rohner Thurnherr Wiget & Partner, Rosenbergstr.42b, 9000 St. Gallen als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 beantragt.

Er eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Die Generalversammlung wählt Rechtsanwalt lic. iur. Jürg Jakob ohne Gegenstimmen bei wenigen Enthaltungen.

7. Verschiedenes

Von den Aktionären wünscht niemand das Wort.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung mit einem Dank an alle Mitarbeiter. Für diese stehen anspruchsvolle Zeiten bevor, insbesondere für diejenigen in Mönchengladbach. Er hofft, dass hier für alle eine gute Lösung gefunden werden kann. Der Vorsitzende dankt der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die gute Zusammenarbeit. Er dankt den anwesenden Aktionären für ihr Erscheinen und den Weg, den diese auf sich genommen haben. Er erklärt, dass kritische Voten vom Verwaltungsrat gehört werden.

Die Generalversammlung 2020 findet am Samstag, 25. April 2020, 10.30 Uhr im Stadthof-Saal in Rorschach statt.

CEO Dr. Christian Walti dankt dem scheidenden Verwaltungsratspräsidenten für dessen Unterstützung und die gute Zusammenarbeit, und übergibt ihm im Namen der Geschäftsleitung ein Präsent.

Ende der Versammlung: 18.39 Uhr

St. Gallen, den 9. Mai 2019

Der Vorsitzende:

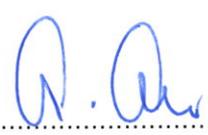

.....
Daniel Frutig

Der Protokollführer:


.....
Dr. David Brunner

Die Stimmzähler:


.....
Gerold Brütsch


.....
Günther Eller

-Zusammenzug der Präsenzliste

Starrag Group Holding AG

Zusammenzug der Präsenzliste

	<i>Personen</i>	<i>Stimmen</i>	<i>Nennwert</i>	<i>Prozent</i>
1. Aktionäre				
Total der eingetragenen Aktionäre	1'010			100%
Total anwesende Aktionäre	120			11.9%
Total Aktionäre vertreten durch andere Aktionäre	16			1.6%
Total Aktionäre vertreten durch unabhängigen Stimmrechtsvertreter	187			18.5%
	-			
	323			
2. Aktienstimmen				
Total der emittierten Aktien		3'360'000	28'560'000	100%
Aktien im Eigenbesitz der Starrag Group Holding AG		-	-	0.0%
Aktien von anwesenden Aktionären		2'000'560	17'004'760	59.5%
Aktien vertreten durch andere Aktionäre		338'964	2'881'194	10.1%
Aktien vertreten durch unabh. Stimmrechtsvertreter		251'243	2'135'566	7.5%
<i>Total gültige Aktienstimmen</i>		2'590'767	220'215'195	77.1%
3. Absolutes Mehr der Aktienstimmen				
Das absolute Mehr beträgt		1'295'384	11'010'764	
4. Zweidrittel-Mehr der Aktienstimmen				
Das Zweidrittel-Mehr beträgt		1'727'178	14'681'013	

Rorschacherberg, 26. April 2019

Protokollführer



Dr. David Brunner

Stimmzähler



Gerold Brüttsch



Günther Eller